

GREIFSWALDER UNIVERSITÄTS- REDEN

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“

Neue Folge Nr. 158
Greifswald 2024

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
am 27. Januar 2024 in Greifswald

Geleitwort Thomas K. Kuhn	4
Widerstand um des Glaubens Willen Jehovas Zeugen und der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus Detlef Garbe	7
„Gott mehr gehorchen als Menschen“ Widerstand und Verfolgung der Zeugen Jehovas in Pommern zwischen 1933 und 1945 Falk Bersch	22
Impressum	39

Geleitwort

Prof. Dr. Thomas K. Kuhn,

Theologische Fakultät der Universität Greifswald

Vor 79 Jahren wurden am 27. Januar 1945 die Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau durch Soldaten der Roten Armee befreit. Nur etwa 7000 Häftlinge des größten deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers waren damals noch am Leben: die meisten von ihnen kranke und schwache Elendsgestalten. Sie waren nicht in der Lage gewesen, mit den anderen fast 60000 Häftlingen den Marsch nach Westen in der eisigen Kälte des polnischen Winters anzutreten. Auf diesen „Todesmärschen“ verstarb schätzungsweise ein Viertel der Häftlinge. Diejenigen, die auch diese Tortur überlebten, wurden in andere Lager gepfercht. Dort ging das Morden fast bis zum letzten Kriegstag weiter.

Zwischen März 1942 und November 1944 wurden allein in Auschwitz mehr als eine Million Menschen ermordet. Heute steht „Auschwitz“ als Begriff für den nationalsozialistischen Rassenwahn, für die unfassbare fabrikmäßige Ermordung von Menschen. Der Schreckensort ist darüber hinaus Symbol für einen Zivilisationsbruch. Zugleich ist Auschwitz als ein Produkt der Moderne eine bleibende Mahnung an jede Demokratie.

Die Erinnerung an Orte des nationalsozialistischen Vernichtungswillens ist nötiger denn je. Denn Antisemitismus und Judenfeindschaft nehmen in der deutschen Gesellschaft in jüngerer Zeit dramatisch zu wie Zahlen des Bundeskriminalamtes belegen. Im Jahr 2023 wurden 5164 antisemitische

Straftaten registriert; das sind 95,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Massaker der Terrorgruppe Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 führte zu einem deutlichen Anstieg solcher Delikte.¹ In Deutschland herrscht deshalb inzwischen wieder eine Situation, in der sich viele Jüdinnen und Juden nicht mehr als solche in der Öffentlichkeit zu erkennen geben; jüdisches Leben wird in Deutschland wieder weniger sichtbar.

In diesem Zusammenhang sind drei Phänomene als besonders bedenklich zu benennen: Erstens die Tatsache, dass beispielsweise in deutschen Universitäten judenfeindliche Parolen laut werden, wie auch auf Demonstrationen gegen Antirassismus und gegen rechtsextreme Politik. Zweitens fällt auf, dass die bedrohliche Situation von Jüdinnen und Juden weit weniger öffentlich gemachte Solidarität und Mitgefühl erregt, als nötig wäre. Und drittens schließlich: Der um sich greifende Antisemitismus sowie die judenfeindlichen Übergriffe und Gewalttaten finden viel zu wenig Eingang in die öffentlichen Debatten. Dort aber gehören sie zweifelsohne hin. Denn Antisemitismus ist nicht nur eine menschenverachtende Haltung, sondern auch Ausdruck einer zutiefst demokratiefeindlichen Gesinnung. Mit seinem allumfassenden System von Ressentiments und (Verschwörungs-) Mythen lehnt er die Errungenschaften einer modernen freiheitlichen Gesellschaft ab. Antisemitismus ist nicht einfach eine Form von Dis-

kriminierung neben anderen, nicht einfach ein Vorurteil wie viele andere. Nein, antisemitische Einstellungen sind geprägt von einer wechselseitigen Durchdringung von bestimmten, gegen Jüdinnen und Juden gerichteten Ressentiments und einer hohen Affekthaftigkeit. Diese zeichnet sich vor allem durch Projektion, kognitive Rigidität, Faktenresistenz und Hass aus.

Dagegen anzugehen und diese Haltungen zu durchbrechen, stellt eine herausfordernde, aber unabdingbare politische Aufgabe dar. Ohne entsprechende Bildungsangebote und ohne die Vermittlung historischen Wissens ist sie nicht zu bewältigen. Es gilt, intensiv und nachdrücklich Sorge dafür zu tragen, dass geschichtliche Kenntnisse nicht nur kreativ vermittelt, sondern auch als relevant für unser gesellschaftliches Leben hier und heute erfahren werden. Erinnerung, die auf Aufklärung und damit auf Veränderung zielt, benötigt unabdingbar dieses historische Wissen. Oder anders ausgedrückt: Erinnern will gelernt sein. Dazu sind Lern-Räume an Schulen und Universitäten erforderlich, in denen aufklärendes Erinnern gelehrt und gelernt wird, in denen Kulturen des Erinnerns erprobt werden können.

Ein solcher Ort der lernenden Erinnerung ist zweifelsohne der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Seit 1996 findet er jährlich am 27. Januar in der Bundesrepublik Deutschland statt. Hier in Greifswald

wald begehen wir diesen Gedenktag als Kooperationsveranstaltung von Stadt und Universität seit 1999 und widmen uns dabei unterschiedlichen Opfergruppen. Nachdem wir in den vergangenen Jahren an verfolgte Kommunisten, sogenannte „Asoziale“, katholische Priester und verfolgte Sozialdemokraten erinnert und uns zudem mit der „Enteignung jüdischen Vermögens“ sowie mit der „Kindheit in Gefangenschaft“ beschäftigt haben, um nur einige Beispiele zu nennen, widmet sich der Gedenktag 2024 den Zeugen Jehovas.

Diese Glaubensgemeinschaft geht zurück auf den amerikanischen Adventisten Charles Taze Russell (1852–1916), der um 1880 in Pittsburgh/USA endzeitlich ausgerichtete Zeitschriften (*Wachturm-Gesellschaft*) begründete, ohne damit die Absicht einer eigenen Denomination zu verbinden. Sein Ziel war es vielmehr, zu ernstem Bibelstudium anzuregen. Um 1913 kam daher die Bezeichnung „Ernste Bibelforscher“ auf. Erst seit 1931 nennen sich die Gläubigen *Jehovah's Witnesses* (dt.: *Jehovas Zeugen* – nach Jes 43,10.12). In Deutschland gibt es aktuell gut 170 000 Mitglieder.

Die Zeugen Jehovas zählen zu den frühen Opfern des nationalsozialistischen Regimes. Sie galten diesem als international beeinflusst sowie als Handlanger des Judentums und des Kommunismus. Schon bald nach der Machtübernahme durch die National-

1 Weitere statistische Einblicke über politisch motivierte Straftaten können auf der offiziellen Seite des Bundeskriminalamtes eingesehen werden: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html> [Aufruf 31.05.2024].

Widerstand um des Glaubens Willen Jehovas Zeugen und der Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus

Detlef Garbe

sozialisten wurde die Glaubensgemeinschaft im Deutschen Reich verboten und in den folgenden Jahren besonders unnachgiebig verfolgt: Etwa 11 000 Zeugen Jehovas wurden verhaftet, ungefähr 4000 in Konzentrationslager gebracht und 1700 überlebten die Verfolgung nicht. Viele ihrer Mitglieder waren nicht nur während des Nationalsozialismus, sondern auch in der DDR Verfolgungen und Repressalien ausgesetzt, wo die Glaubensgemeinschaft 1950 verboten wurde. Fraglos zählen die Zeugen Jehovas zu den vergessenen NS-Opfergruppen. Im kollektiven Gedenken kommt ihr Schicksal ebenso wenig vor wie beispielsweise in Schulbüchern.

Für die Gedenkfeier 2024 konnten zwei ausgewiesene Kenner der Thematik gewonnen werden. Der erste Beitrag von Prof. Dr. Detlef Garbe beschäftigt sich mit der Verfolgung der Zeugen Jehovas im sogenannten „Dritten Reich“ sowie mit der fehlenden Anerkennung der Opfer in beiden deutschen Staaten. Nach diesem allgemeinen historischen Überblick auf die Glaubensgemeinschaft widmet sich der zweite Beitrag von Falk Bersch den lokalen Gegebenheiten in Pommern. Dabei werden verschiedene Einzelschicksale der Zeugen Jehovas beleuchtet.

Zu den Autoren

Der in Göttingen geborene Historiker Prof. Dr. Detlef Garbe leitete von 1989 bis 2019 die KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Daran anschließend war er bis Ende Juni 2022 Gründungsvorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte. Detlef Garbe hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte

und Nachgeschichte der Konzentrationslager vorgelegt. Ferner publizierte er zu den Zeugen Jehovas und anderen marginalisierten Opfergruppen sowie zur Wehrmachtjustiz. Seine Dissertation „Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im ‚Dritten Reich‘“ ist die erste grundlegende Monographie zu diesem Thema und wurde auch ins Englische übersetzt. Für seine Leistungen zur Erforschung der NS-Geschichte Hamburgs und Norddeutschlands wurde er 2017 vom Verein für Hamburgische Geschichte mit der Lappenberg-Medaille ausgezeichnet. Der Hamburger Senat verlieh ihm 2019 den Ehrentitel Professor für „seine großen Verdienste um die Erinnerungskultur in Hamburg“.

Falk Bersch wurde in Dresden geboren und beschäftigt sich seit 2000 mit zeitgeschichtlichen Forschungen zu gesellschaftlichen und religiösen Minderheiten in den Regionen Mecklenburg und Pommern. Seit 2017 ist er freiberuflicher Geschichtsforscher und Autor mehrerer Bücher und Artikel. Zudem wirkte er an der Erstellung von Ausstellungen, Filmen und Fernsehbeiträgen mit. Seine Forschungsschwerpunkte sind unter anderem: DDR-Strafvollzug, NS-Haftorte, Geschichte der Kriegsdienstverweigerung sowie die Bibelforscher/Jehovas Zeugen im NS-Staat und in der SBZ/DDR. Im Jahr 2017 erschien sein Buch „Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR“. Zu den Zeugen Jehovas publizierte er aber auch in anderen Zusammenhängen.

Nach einer langen Zeit des Verschweigens ist heute in der Geschichtsforschung wie in der Erinnerungskultur bekannt, dass die kleine Gemeinschaft der Zeugen Jehovas zu den Gruppen zählte, die mit großer Härte und am unerbittlichsten vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurden. Jedoch ist vielfach unklar, was zu der Gegnerschaft führte und wie der Konflikt zwischen einer weitgehend unpolitischen Schar von Predigern des Gottesreiches und dem mächtigen Staat eine solche Dimension annehmen konnte, dass die Gestapo die „Bibelforscherfrage“ als reale Bedrohung wahrnahm.

Die Fragestellung lässt sich an einem Foto veranschaulichen, das der Studienkreis Deutscher Widerstand für eine Zeitschrift über die Jugend im Nationalsozialismus als Titelbild wählte. Der Hefttitel zeigt ein Klassenfoto, das 1937 im sächsischen Weißenberg aufgenommen wurde: Ein Junge trägt keine HJ-Uniform. In der Klasse ist er der Schüler, der sich den Unmut seiner Lehrer zuzog, weil er sich weigerte, an den seinerzeit den Schulalltag prägenden regelmäßigen Fahnenappellen teilzunehmen,

den Arm zum so genannten „Deutschen Gruß“ zu heben oder der Hitlerjugend beizutreten.

Dieser Junge war der am 16. Juni 1927 geborene Woldemar Halse aus Weißenberg.¹ Er war 9 Jahre alt, als sein Vater 1936 als Zeuge Jehovas in das KZ Sachsenburg bei Frankenberg in Sachsen eingeliefert wurde.



Informationen Nr. 70, November 2009,
© Studienkreis Deutscher Widerstand 1933–1945

1 Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945, Nr. 70 (November 2009), Erläuterungen zum Titelbild, S. 2; weitere Angaben zum Lebensweg und zur Verfolgungsgeschichte von Woldemar Halse siehe: Regionaler Informationsdienst der Zeugen Jehovas in Sachsen, Pressemappe zur Ausstellung „Standhaft trotz Verfolgung“, Biographie Woldemar Halse; ferner Annegret Dirksen: Children of Jehovah's Witnesses under Two Dictatorships, in: Religion, State & Society, Vol. 34; No. 2 (June 2006) Anm. 2, S. 204, <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/09637490600624857> [Aufruf am 25.01.2024].

Ein Jahr später wurde auch seine Mutter inhaftiert, weil sie sich weigerte, Woldemar und seinen Bruder im Geist des Hitlerstaates zu erziehen. Die Kinder kamen zu den Großeltern.

Woldemar Halse hatte zwar eine entbehrensreiche Jugend, war als Kind von Eltern, die zu Volks- und Staatsfeinden erklärt worden waren, zahlreichen Benachteiligungen ausgesetzt und stand unter Gestapo-Beobachtung. Er geriet aber bis zur Befreiung von der Nazi-Herrschaft nicht in Haft. Doch acht Jahre später, im Herbst 1953, wurde auch er wegen seines Glaubens inhaftiert und am 6. Januar 1954 vom Bezirksgericht Dresden zu zehn Jahren Zuchthaus wegen Betätigung für die 1950 in der DDR erneut verbotenen Zeugen Jehovas verurteilt. Eine Biografie, die Fragen aufwirft und für viele andere Angehörige der Glaubensgemeinschaft steht.

Zur Geschichte und Glaubenslehre der Zeugen Jehovas

Für den folgenden Überblick zur Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus² gilt es zunächst die Anfänge dieser heute weltweit 8,7 Millionen Anhänger zählenden Glaubensbewegung zu betrachten. Sie reichen bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Die vor ziemlich genau 150 Jahren in Pittsburgh (Pennsylvania) von dem US-amerikanischen Prediger Charles Taze Russell (1852–1916) verkündete Botschaft, dass Christus für die Menschen unsichtbar wiedergekommen sei, um in naher Zukunft das die Erlösung verheißende „Tausendjährige Reich“ auf Erden zu errichten, fand Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Deutschland Anhänger.

Von den Bibelforschern, die für das Jahr 1914 das Weltende erwarteten, wurde der Ausbruch des Ersten Weltkrieges als Bestätigung der Prophezeiungen gewertet. Fortan verkündigten sie verstärkt den unmittelbar bevorstehenden Untergang der irdischen Ordnungen, Regierungen und Nationen. Am Ende des Ersten Weltkrieges, als die – wie sie damals hieß – „Internationale Bibelforscher-Vereinigung“ (IBV) im Deutschen Reich ca. 4000 „Verkündiger“ zählte, wurden erstmals – veranlasst durch die zunehmende Zahl von Kriegsdienstverweigerern aus dem Kreis der Bibelforscher – kirchliche und staatliche Stellen auf die Aktivitäten der Glaubensgemeinschaft aufmerksam.

Seitdem sahen sich die Bibelforscher in Deutschland, deren Zahl in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg stark zunahm und sich bis 1926 auf über 22 000 Gläubige beinahe versechsfachte, heftigsten Angriffen von Seiten der die Bekämpfung des „Sektenunwesens“ propagierenden kirchlichen Apologetik und vor allem von völkischer Seite ausgesetzt. Angriffspunkte bildeten die „Fremdlenkung“ der Glaubensgemeinschaft aus den USA, die von den Bibelforschern propagierte „Gleichheit der Rassen“ sowie die scharfe Polemik der Bibelforscher gegen die Geistlichkeit, der ihre Waffensegnungen im Weltkrieg vorgeworfen wurden. Die Kirchen sahen sich von der Bibelforscher-Verkündigung vom kurz bevorstehenden Untergang der „alten Welt“ und der sie tragenden Mächte „Politik, Kapital und Kirche“ sowie insbesondere von der Interpretation sämtlicher religiöser Systeme als Ausfluss satanischer Herrschaft über die Menschen provoziert.

Angriffe von kirchlicher und völkischer Seite

Die Bibelforscher selbst verstanden sich nicht als „Religion“, sondern als einzige den Willen Gottes verwirklichende Glaubensbewegung. Angesichts solcher Gedanken, die viel Verwirrung im Kirchenvolk stifteten, hielt das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern bereits 1924 eine „wirksame Bekämpfung“ der Bibelforscher für „dringend geboten“.³

Die Ende der 1920er Jahre erstarkenden Nationalsozialisten stellten die vermeintliche Nähe zum Judentum heraus.⁴ Der *Völkische Beobachter* verkündete 1931 beispielsweise, das wahre Ziel der Bibelforscher sei die Aufrichtung der „Weltherrschaft von Jerusalem aus über alle Völker der Erde“⁵. Es gelte deshalb diesen „jüdischen Wurm“⁶, so Adolf Hitler, unnachsichtig zu bekämpfen. Kirchlicher „Abwehrkampf“ und fortgesetzte Hetze völkisch-antisemitischer Kreise gegen



Der Stürmer. Nürnberger Wochenblatt zum Kampfe um die Wahrheit, herausgegeben von Julius Streicher, Dezember 1924.

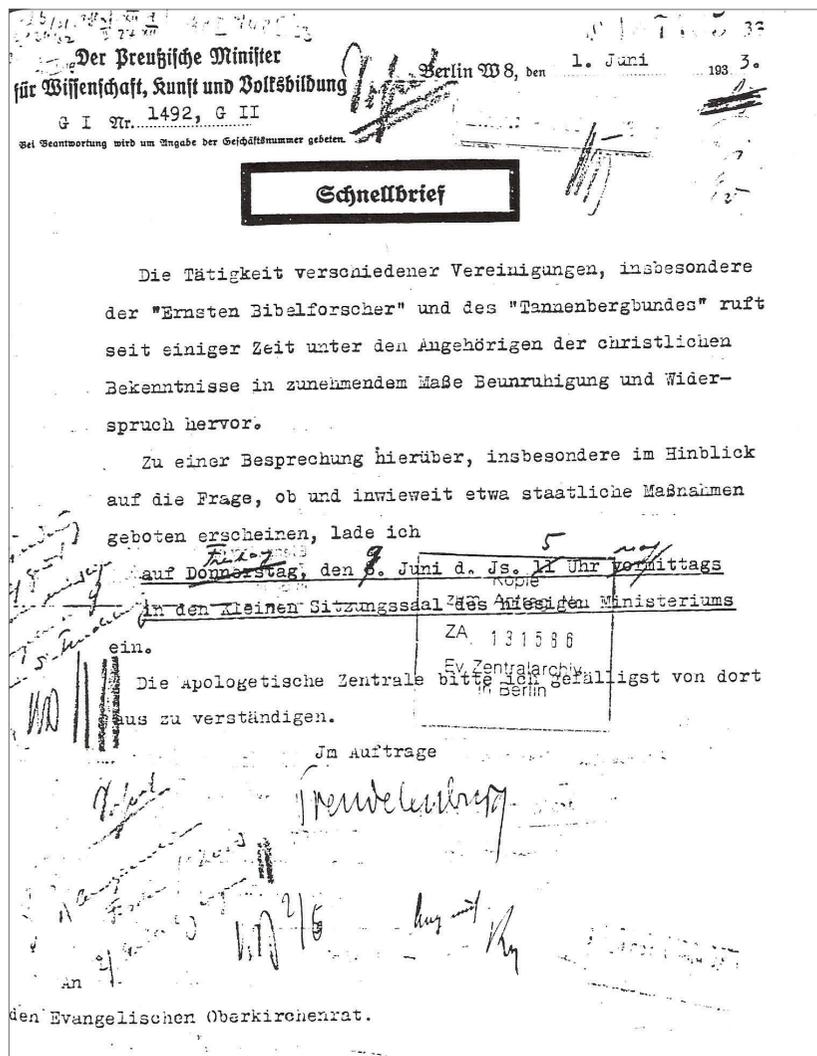
© NS-Dokumentationszentrum München (Winfried Nerdinger in Zusammenarbeit mit Christoph Wilker (Hgg.): *Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in München 1933–1945. Publikation zur Ausstellung, Berlin; München 2018, S. 76*

2 Zur Vertiefung: Detlef Garbe: *Zwischen Widerstand und Martyrium: Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 42), München 1999; Detlef Garbe: „Barbarei in einem Lande der ‚Christenheit‘“ – Der Bekennermut der Zeugen Jehovas, in: Winfried Nerdinger in Zusammenarbeit mit Christoph Wilker (Hgg.): *Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in München 1933–1945. Publikation zur Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum München, Berlin; München 2018, S. 8–19*; Gerhard Besier: *Jehovas Zeugen in Deutschland*, in: Gerhard Besier; Katarzyna Stoklosa (Hgg.): *Jehovas Zeugen in Europa – Geschichte und Gegenwart Bd. 3, (Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte, Bd. 7) Berlin; Münster 2018, S. 129–268.*

3 Evangelisches Zentralarchiv, 7/Generalia XII Nr. 161, Das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern, Schreiben vom 22.01.1924 an den Evangelischen Oberkirchenrat.

4 Vgl. Detlef Garbe: „Sendboten des jüdischen Bolschewismus“. Antisemitismus als Motiv nationalsozialistischer Verfolgung der Zeugen Jehovas, in: Dan Diner; Frank Stern (Hgg.): *Nationalsozialismus aus heutiger Perspektive (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. 23)*, Gerlingen 1994, S. 145–171.

5 Julius Kuptsch: *Die Wahrheit über die „Ernsten Bibelforscher“*. Im Grunde Bundesgenossen der Marxisten, in: *Völkischer Beobachter*, Jg. 44 (11.03.1931); bei dem Verfasser handelte es sich um einen evangelischen Pfarrer aus dem ostpreußischen Riesenburg.



Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Schnellbrief vom 1. Juni 1933 mit der Einladung zur Besprechung über das Verbot der Bibelforscher-Vereinigung, © Evangelisches Zentralarchiv

die Bibelforscher erreichten schließlich, dass seit 1931 – also noch zu Zeiten der Weimarer Republik – in einzelnen deutschen Ländern (Baden, Bayern, Württemberg) mittels Polizeiverfügungen und Druckschriftenverboten gegen die Bibelforscher-Vereinigung und die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft vorgegangen wurde.

Das Verbot der Glaubensgemeinschaft 1933

Bereits wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden die Zeugen Jehovas, wie sich die IBV seit 1931 nannte, als erste Glaubensgemeinschaft verboten. Zuerst verfügte Mecklenburg-Schwerin, wo die NSDAP bereits seit Oktober 1931 an der Landesregierung beteiligt war, am 10. April die Auflösung der Vereinigung, weil es sich bei der IBV um eine „pazifistische, unkontrollierbaren ausländischen Einflüssen unterliegende und dem Judentum Schrittmacherdienste leistende Organisation“⁷ handele. Drei Tage später folgte Bayern, nach und nach dann auch die anderen Länder.

In Preußen, dem mit Abstand größten Land des Deutschen Reiches, zogen die staatlichen Stellen zu den Besprechungen über das Verbot der Zeugen Jehovas sogar Reprä-



Ausschreitungen gegen Zeugen Jehovas, die sich der Wahlteilnahme verweigerten, © Franz Zürcher, Kreuzzug gegen das Christentum (Moderne Christenverfolgung. Eine Dokumentensammlung), Zürich 1938, S. 126.

sentanten der evangelischen und katholischen Kirchen hinzu. Bei einem Spitzengespräch mit Vertretern der Ministerien und der Gestapo, das am 9. Juni 1933 in Berlin stattfand, begrüßten die Abgesandten sowohl des Evangelischen Oberkirchenrats wie des Erzbischöflichen Ordinariats „strenge staatliche Maßnahmen“ gegen die „zersetzende Tätigkeit“ der Bibelforscher.⁸ Gut zwei Wochen später erging dann das Verbot für Preußen und damit auch für die Provinz Pommern, in der bei den letzten freien Reichstagswahlen im November 1932 die NSDAP mit Abstand die größte Zustimmung erhielt und mit 43,1 Prozent der Stim-

6 Zit. nach Eckart, Dietrich: Der Bolschewismus von Moses bis Lenin. Zwiegespräch zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 39.

7 Juristische Wochenschrift 64 (1935), S. 2082; die Rundverfügung des Ministeriums des Innern von Mecklenburg-Schwerin an die Polizeibehörden wurde nicht veröffentlicht.

8 Evangelisches Zentralarchiv, 7/Generalia XII Nr. 161, Niederschrift über die am 09.06.1933 im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung abgehaltene Besprechung.

men ihr reichweites Ergebnis noch um 10 Prozent übertroffen hatte.⁹

Die deutsche Zentrale der Wachturm-Gesellschaft in Magdeburg versuchte zunächst noch zu einem Arrangement mit den Behörden zu kommen, um die Voraussetzungen für eine legale Fortexistenz in Deutschland zu schaffen und um das als Auslandsvermögen deklarierte Eigentum der Wachturm-Gesellschaft vor dem staatlichen Zugriff zu retten.

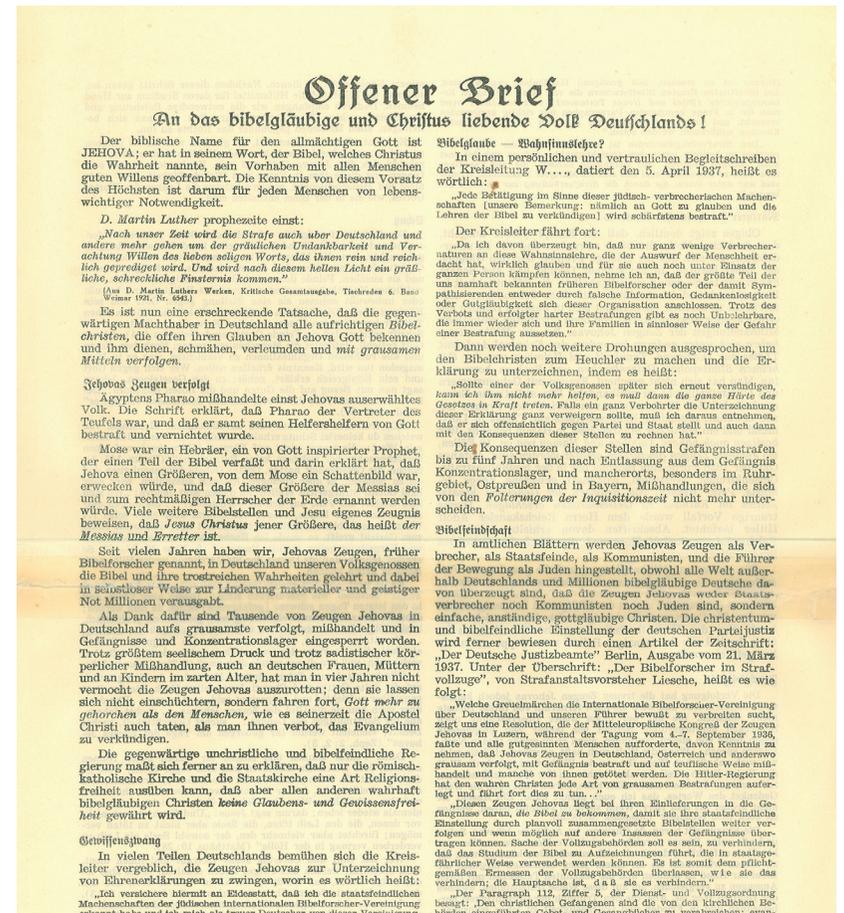
Am 25. Juni 1933 kamen in der Wilmersdorfer Sporthalle in Berlin über 7000 Zeugen Jehovas aus ganz Deutschland zusammen. Sie stimmten einer Deklaration zu, mit der die neuen Machthaber von der neutralen Haltung der Glaubensgemeinschaft in politischen Fragen überzeugt werden sollten. Neben der Zurückweisung der von völkischer Seite erhobenen Vorwürfe, die aus den USA angeleiteten Zeugen Jehovas würden von Juden finanziell unterstützt und seien ein Instrument des „Weltjudentums“, schlug die Erklärung auch deutlich antijüdische Töne an und polemisierte ihrerseits gegen die „Handelsjuden des Britisch-Amerikanischen Weltreiches“¹⁰. Eine solche Formulierung hatte den selbst erklärten Standpunkt der „Neutralität“ hinter sich gelassen.

Auch die Gründung von zwei neuen Rechtspersonen, der Süddeutschen und der Norddeutschen Bibelforschervereinigung, die an die Stelle der in der NS-Propaganda allein schon aufgrund ihres Namens verdächtigen „Internationalen Bibelforschervereinigung“ traten, galt – wie man es damals im Briefverkehr selbst bezeichnete – der „Anpassung der Vereinigung an die nationalen Verhältnisse in Deutschland“¹¹. Entgegen der Aufforderung des Zentraleuro-

päischen Büros der Zeugen Jehovas in Bern, die missionarische Tätigkeit vorübergehend einzustellen, warben allerdings viele Zeugen weiterhin öffentlich im „Haus zu Haus“-Dienst für ihre Botschaft. Zu großen Konflikten führten die Ablehnung des „Hitler-Grußes“, die Nichtteilnahme an den vom Regime inszenierten „Volksabstimmungen“ und die Ablehnung der Mitgliedschaft in NS-Zwangskörperschaften. In späteren Jahren führte die Weigerung, die Kinder in die „Hitlerjugend“ zu geben, in Hunderten von Fällen zu Sorgerechtsentziehungen, das heißt zur Wegnahme der Kinder von ihren Eltern.

Widerstand als Glaubenstat

Ende 1933 setzte sich in der Brooklyner Zentrale die Überzeugung durch, dass kaum mehr mit einer Wende zum Besseren zu rechnen sei und der Verhandlungsweg in Deutschland als gescheitert angesehen werden müsse. Die Zeugen Jehovas mussten erkennen, dass angesichts der massiven ideologischen Gegnerschaft für ihre Glaubensgemeinschaft im nationalsozialistischen Deutschland kein Freiraum mehr bestand. Es blieb für sie nur die Weiterführung ihrer Verkündigungstätigkeiten unter den Bedingungen der Illegalität. Nachdem der Präsident der Watch Tower Society, Joseph Franklin Rutherford, im Herbst 1934 die deutschen Zeugen Jehovas ungeachtet des Verbotes zur verstärkten Fortsetzung ihrer Aktivitäten aufgerufen hatte, verschärfte sich die Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime. Zwar zog sich ein Teil der Gläubigen zurück, doch beteiligten sich weit mehr als 10 000 Zeugen Jehovas trotz des hohen Risikos an der Fortführung ihres „Verkündigungswerkes“.



„Offener Brief“, der als Flugblatt von den Zeugen Jehovas am 20. Juni 1937 in mehreren zehntausend Exemplaren in ganz Deutschland verteilt wurde, © KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Zeugen Jehovas

9 Für die Wahlergebnisse der Provinz Pommern siehe Valentin Schröder: Wahlen in Deutschland. Weimarer Republik 1918–1933, <https://www.wahlen-in-deutschland.de/wuuppommern.htm> [Aufruf am 07.05.2024].
10 Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch der Zeugen Jehovas, Bern 1934, S. 92.
11 Bundesarchiv, R 43 II/179, Bl. 102–112, Memorandum der Norddeutschen und Süddeutschen Bibelforschervereinigung vom 26.04.1933, hier Bl. 103.



Die vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP Robert Ley herausgegebene Zeitschrift „Der Hoheitsträger“ rief die „Politischen Leiter“ zum rücksichtslosen Kampf gegen die Zeugen Jehovas auf,

© Der Hoheitsträger, Folge VIII, August 1938

Unter Anwendung konspirativer Techniken hielten sie die Verbindung untereinander und ins Ausland aufrecht, organisierten mit Hilfe von Kurieren einen ausgedehnten Schriftenschmuggel und stellten im Untergrund ihre Zeitschrift „Der Wachturm“ und andere Druckerzeugnisse her, mit denen sie reichsweit ihre Gruppen versorgten und neue Gläubige zu gewinnen versuchten.

Die Gestapo und die anfangs eher zögerliche Justiz gingen nunmehr unnachsichtig gegen die Zeugen Jehovas vor. In den „Bibelforscherverfahren“ – so der amtliche Sprachgebrauch – wurden von den Sondergerichten Tausende abgeurteilt. Funktionäre und sogenannte „Wiederholungstäter“ – Männer wie Frauen – wurden ab Mitte der 1930er Jahre in die Konzentrationslager eingeliefert.

Auf die verstärkte Repression reagierten

die Zeugen Jehovas mit der Intensivierung ihrer Untergrundarbeit. 1936/37 wandten sie sich sogar mit einigen schlagartig und zeitgleich in vielen Orten Deutschlands durchgeführten Flugblattkampagnen an die Bevölkerung, um gegen die Einschränkung ihrer Glaubensfreiheit zu protestieren.

Bei den Verteilaktionen kam einem am 20. Juni 1937 reichsweit in zehntausenden Exemplaren verbreiteten „Offenen Brief“ besondere Bedeutung zu, da dort unter Nennung von Ort und Namen der beteiligten Gestapo-Beamten detaillierte Berichte über Misshandlungen und Tötungen von Zeugen Jehovas wiedergegeben wurden.¹²

Unerbittliche Verfolgung

Nach der Verteilung des „Offenen Briefes“, der für die Nationalsozialisten Beweis einer „Hetze“ war, wie „sie sonst nur noch in jüdischen Emigrantenblättern oder in der kommunistischen Lügenpresse des Auslands zu finden ist“¹³, wurden die Aktivitäten der Gestapo zur Bekämpfung der Zeugen Jehovas nochmals intensiviert. Zur Koordination der Verfolgungsmaßnahmen wurde in der Berliner Zentrale der Gestapo ein Sonderreferat gebildet. Eine Reihe drastischer Maßnahmen folgte: So wurde die Gestapo zu „verschärften Vernehmungen“ ermächtigt, wodurch die Anwendung von körperlicher Gewalt, die Folter, in Verhören legalisiert wurde. Im August 1937 wurde angeordnet, dass Zeugen Jehovas, die ihrem Glauben nicht abschworen, nach Strafverbüßung generell in Konzentrationslager zu überstellen seien. Trotz der zahlenmäßig insgesamt eher unbedeutenden Anhängerschaft zog die „Bibelforscherfrage“

überraschend weite Kreise; mit ihr beschäftigten sich zeitweilig höchste Stellen in Justiz, Polizei und SS.

Auf einer am 18. Juni 1937 im Reichsjustizministerium durchgeführten Besprechung berichtete der Stettiner Generalstaatsanwalt Dr. Otto Stäcker (1886–nach 1970) über 500 bis 600 Verhaftungen von Zeugen Jehovas. Diese hohe Zahl habe zu großen organisatorischen Problemen geführt, da die Gestapo wegen des Fehlens eines Konzentrationslagers in Pommern die Verhafteten in die Gefängnisse gebracht habe, so dass jene „völlig überfüllt“¹⁴ seien.

Die im Herbst 1937 folgende reichsweite Verhaftungswelle ließ die Aktivitäten der Zeugen Jehovas im Reichsgebiet weitgehend zum Erliegen kommen. Der zusammengeschmolzene Stamm von unentwegten Gläubigen versuchte jedoch, soweit es möglich war, die religiösen Zusammenkünfte im kleinen Kreis fortzuführen. Erst in den Kriegsjahren gelang es den wenigen weiterbestehenden Gruppen, wieder miteinander Verbindung aufzunehmen; in einzelnen Regionen bildeten sich erneut feste Organisationsstrukturen.



Zeuginnen Jehovas beim Lageraufbau des KZ Ravensbrück, 1939,

© Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Die KZ-Häftlinge mit dem lila Winkel

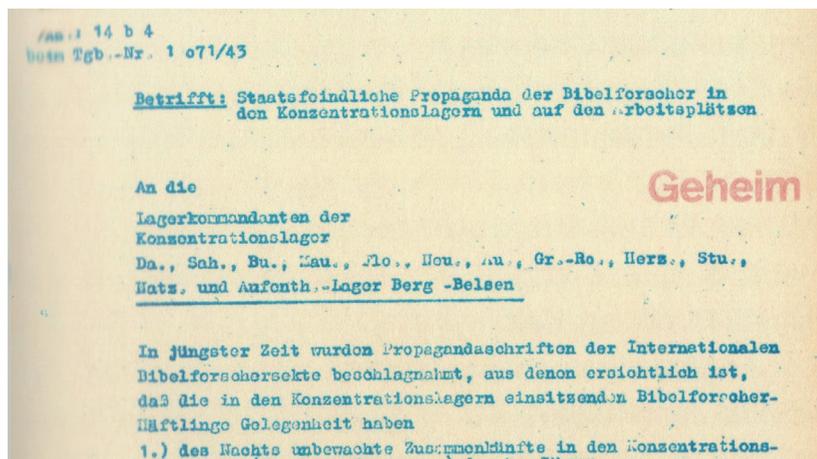
In den Konzentrationslagern stellten die Zeugen Jehovas aufgrund der großen Zahl von Festnahmen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, als die Belegungszahlen insgesamt relativ gering waren, zahlenmäßig eine durchaus bedeutende Gruppe. So betrug ihr Anteil an der jeweiligen Belegstärke der Konzentrationslager 1937/38 in den Männerlagern über 10 Prozent, in den Frauenlagern Moringen, Lichtenburg und in der Anfangsphase des KZ Ravensbrück 1939 sogar zeitweilig bis zu 40 Prozent.¹⁵

¹² Vgl. Offener Brief – An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands, vollständig abgedruckt in: Hans Hesse; Jürgen Harder: „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ...“. Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001, S. 430–436.

¹³ Staatsarchiv Hamburg, Hanseatisches Sondergericht, 11 Js. Sond. 173/38, Urteil vom 11.04.1938, Bl. 19.

¹⁴ Bundesarchiv, BA, R 22/4277, Bl. 149–191, Protokoll der Besprechung mit den Präsidenten der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten im Reichsjustizministerium am 18.06.1937, hier Bl. 186.

¹⁵ Vgl. Hesse; Harder: Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern, S. 296 ff.



Rundschreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes an die Kommandanten der Konzentrationslager vom 10. September 1943, betreffend: „Staatsfeindliche Propaganda der Bibelforscher in den Konzentrationslagern und auf den Arbeitsplätzen“, © Bundesarchiv Berlin

In dem 1938 festgelegten Kennzeichensystem für Inhaftierte in Konzentrationslagern wies die SS neben den politischen „Schutzhäftlingen“, den „Berufsverbrechern“, „Emigranten“, „Homosexuellen“ und „Asozialen“ den „Bibelforschern“ mit dem „lila Winkel“ eine eigene Häftlingskategorie zu. Dies verweist auch auf die Besonderheiten der Gruppe, die es aus Sicht der SS-Lagerverwaltungen zu isolieren galt, um die Missionsaktivitäten der Zeugen Jehovas zu unterbinden und ihre Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit anderen Gefangenen

einzuschränken. Ihre Unbeugsamkeit und ihre unerschütterliche Glaubenszuversicht ließen sie anfangs zum besonderen Hassobjekt der SS werden, die mit fortgesetzten Miss-handlungen die außergewöhnliche Resistenz dieser Gruppe zu brechen versuchte.¹⁶

Doch nur wenige von ihnen unterschrieben eine „Verpflichtungserklärung“, die ihnen bei Lossagung von ihrem Glauben unter bestimmten Bedingungen die Entlassung aus der KZ-Haft in Aussicht stellte. Als die Konzentrationslager ab 1942 verstärkt in die Rüstungsfertigung einbezogen wurden, verweigerten nahezu alle Bibelforscher-Häftlinge die Mitarbeit bei der Herstellung von Waffen oder anderem Kriegsgerät.

Die Zeugen Jehovas zeigten in den Lagern einen ausgeprägten Selbstbehauptungswillen. Ihr Gemeinschaftsgeist ermöglichte es ihnen, kollektive Strategien des Überlebens herauszubilden und durch ein Netz gegenseitiger Hilfe die Belastungen des Lageralltages zu mildern.

In den späteren Jahren verbesserte sich die Lage der Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern zusehends. Angesichts der stark anwachsenden Bedeutung der Häftlingsarbeitskraft waren sie zu begehrten Kräften geworden, denn die SS schätzte ihren Fleiß und die Sorgfalt, mit der sie die erteilten Aufträge – sofern diese nicht ihren Glaubensgrundsätzen widersprachen – zu erledigen pflegten. Da die Zeugen Jehovas aus Glaubensgründen eine Flucht aus dem Lager ablehnten – sie sahen ihr Schicksal ganz in die Hand Gottes gelegt –, wurden sie gern außerhalb der Lager an schwierig zu überwachenden Arbeitsplätzen und in so genannten „Vertrauensstellungen“ eingesetzt.

In den letzten beiden Kriegsjahren gelang es Zeugen Jehovas sogar, zeitweilig zwischen den verschiedenen Lagern ein regelrechtes Kuriernetz aufzubauen und – wie die SS 1943 feststellte – „illegalen Briefverkehr mit Bibelforscher-Häftlingen anderer Lager zu führen“¹⁷. Dabei wurden Berichte von jenen Häftlingen, die tagsüber zu Arbeiten außerhalb der Lager abkommandiert waren, herausgeschmuggelt. Die Texte wurden von nichtinhaftierten Zeugen Jehovas vervielfältigt und weiterverbreitet.

Kriegsdienstverweigerung

Die Zeugen Jehovas waren im „Dritten Reich“ die einzige Gruppe, die in ihrer Gesamtheit die Kriegsdienstverweigerung propagierte und in großer Zahl praktizierte. Mit der bei Kriegsbeginn in Kraft gesetzten „Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung“ waren Verweigerungsdelikte als „Zersetzung der Wehrkraft“ unter Todesstrafe gestellt; das für die Aburteilungen zuständige Reichskriegsgericht bestimmte: „Gegen den hartnäckigen Überzeugungstäter (Bibelforscher) wird wegen der propagandistischen Wirkung seines Verhaltens im Normalfall nur die Todesstrafe angezeigt sein.“¹⁸

Unter den wehrmachtgerichtlich abgeurteilten Verweigerern stellten Jehovas Zeugen bei weitem die größte Zahl; von 117 Todesurteilen, die das Reichskriegsgericht im ersten Kriegsjahr gegen Kriegsdienstverweigerer fällte, ergingen allein 112 gegen Angehörige dieser religiösen Gemeinschaft. Insgesamt wurden aufgrund von wehrmachtgerichtlichen Todesurteilen nach jetzigem Stand 282 von ihnen hingerichtet, die meisten von ihnen starben in den Zuchthäusern Plötzensee, Brandenburg und Halle/Saale unter dem Fallbeil.¹⁹

16 Vgl. Detlef Garbe: Der lila Winkel – Die „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) in den Konzentrationslagern, in: Wolfgang Benz; Barbara Distel (Hgg.): Täter und Opfer (Dachauer Hefte. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 10), Dachau 1994 S. 3–31, hier S. 11–15.

17 Bundesarchiv, NS 3/426, SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, Rundschreiben vom 10.09.1943 betr. „Staatsfeindliche Propaganda der Bibelforscher in den Konzentrationslagern auf den Arbeitsplätzen“.

18 Oberkommando der Wehrmacht (Hg.): Rechtsgrundsätze des Reichskriegsgerichts zu § 5 KSSVO. Sonderheft von „Gesetzesdienst für die Wehrmachtgerichte“, Berlin 1940, S. 4.

19 Vgl. Marcus Herrberger: Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer in der NS-Zeit (1939–1945), in: ders. (Hg.): Denn es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten!“. Die Verfolgung religiöser Kriegsdienstver-



Drei befreite Zeugen Jehovas, Überlebende des „Todesmarsches“ aus dem KZ Sachsenhausen. Sowjetische Soldaten beobachten sie an einer Straße nahe Parchim, Mai 1945, © Hulton Archive, London

Die Zahlen verdeutlichen die große Härte, mit der das Regime die Glaubensgemeinschaft verfolgte: Allein in Deutschland waren 10700 Zeugen Jehovas – Männer wie Frauen – von Verfolgungsmaßnahmen wie Entlassungen, Rentenzug oder Wegnahme der Kinder betroffen. Über 8800 deutsche Glaubensangehörige wurden inhaftiert, davon 2800 in Konzentrationslagern. Tausende weiterer Verhaftungen ausländischer Zeugen Jehovas kamen in den besetzten europäischen Staaten hinzu. Ungefähr jeder vierte der Bibelforscher-Häftlinge kam in der KZ-Haft ums Leben. Insgesamt betrug die Zahl aller Zeugen Jehovas, die aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung ihr Leben ließen, den Angaben in der Datenbank des Geschichtsarchivs von Jehovas Zeugen in Selters zufolge 1753.²⁰

Resümee

Obgleich zahlreiche Mithäftlinge der anderen Häftlingsgruppen trotz weltanschaulicher Differenzen nach der Befreiung mit Wertschätzung über die konsequente Haltung und den Gemeinschaftsgeist der Zeugen Jehovas berichteten, begegnete ihnen im Nachkriegsdeutschland Ablehnung und Unverständnis.

Im Westen blieb ihre Geschichte lange Zeit unerforscht und ihre Verfolgung oft unerwähnt. Zwar fielen die Zeugen Jehovas grundsätzlich unter die Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes, das im § 1 den „aus Gründen des Glaubens“ Verfolgten einen Anspruch zuerkannte.

Doch den wegen Kriegsdienstverweigerung wehrmachtgerichtlich abgeurteilten

Zeugen Jehovas beziehungsweise ihren Hinterbliebenen wurde eine Entschädigung im Regelfall nicht zuerkannt.²¹ Der Bundesgerichtshof sah in diesen Fällen keine Verfolgung aus Gründen des Glaubens als gegeben an, weil nicht der Glaube Motiv für die Bestrafung gewesen sei, sondern die nicht vorhandene Bereitschaft, den „gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienst“ zu leisten, ein „spezifisch nationalsozialistisches Unrecht“²² mithin nicht vorliege. In einem Grundsatzurteil vom 24. Juni 1964 erklärte der Bundesgerichtshof im Fall eines Zeugen Jehovas, dass die Wehrmachtrichter selbst bei der Verhängung der Todesstrafe gegen Kriegsdienstverweigerer „sich ausschließlich von der Überzeugung leiten lassen [konnten], daß sie notwendig sei, um die Widerstandskraft des deutschen Volkes im Kriege zu schützen“²³.

Im Osten, wo den Zeugen Jehovas zunächst noch der Status als „Opfer des Faschismus“ zuerkannt worden war, wurden sie Ende August 1950 erneut verboten.²⁴ DDR-Innenminister Dr. Carl Steinhoff (1892–1981) nannte als Verbotgründe die „systematische Hetze gegen die bestehende demokratische Ordnung und deren Gesetze unter dem Deckmantel einer religiösen Vereinigung“, die Einführung „illegalen Schriftenmaterials“ und – mit Hinweis auf die Zentrale der *Watch Tower Society* in den USA – die Dienstbarkeit für eine „imperialistische Macht“²⁵. Von 1950 bis 1985 wurden in der DDR annähernd 6000 Zeugen Jehovas in Haft genommen, von denen 2253 wegen staatsfeindlicher Betätigung, staatsgefährdender Nachrichtenübermittlung und „Kriegshetze“ gerichtlich abgeurteilt wurden. Viele von ihnen erhielten

weigerer unter dem NS-Regime mit besonderer Berücksichtigung der Zeugen Jehovas (1939–1945) (Schriftenreihe Colloquium, Bd.12), Wien 2005, S. 234 f.

20 Vgl. Besier: Jehovas Zeugen in Deutschland, S. 188.

21 Vgl. Marcus Herrberger: „Die Frage, ob die Bestrafung eine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme war, ist zu verneinen“. Zum Kampf um Rehabilitierung und Wiedergutmachung von verfolgten Kriegsdienstverweigerern des Zweiten Weltkriegs in Norddeutschland, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein (Demokratische Geschichte, Bd. 22), 2011, S. 193–218.

22 Bundesgerichtshof, IV ZR 236/63, Urteil vom 24.06.1964; Das Urteil ist in wesentlichen Auszügen wiedergegeben in: Deutsche Richterzeitung, Jg. 42 (1964), S. 313–315.

23 Siehe Anm. 21.

24 Zur Verfolgung der Zeugen Jehovas in der DDR: Hans-Hermann Dirksen: „Keine Gnade den Feinden unserer Republik“. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945–1990 (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 10), Berlin 2001 (zugl. Greifswald, Univ., Diss. 1999); Gerald Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit (Berichte und Studien, Bd. 24), Dresden 2000; Falk Bersch: Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR (Schriftenreihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Bd.10), Berlin 2017.

25 Die Verbotsverfügung ist abgedruckt in: Dirksen: „Keine Gnade den Feinden unserer Republik“, S. 287.

sehr hohe Haftstrafen. Von den 62 Zeugen Jehovas, die in der DDR in der Haft oder unmittelbar an Haftfolgen gestorben sind, waren 29 zuvor im NS-Regime inhaftiert.

Trotz der in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten durch Jehovas Zeugen juristisch durchgesetzten Anerkennung als Körperschaft des Öffentlichen Rechts und damit ihrer Gleichstellung mit anderen Religionsgesellschaften ist der Blick auf diese Sondergemeinschaft bis heute von Ressentiments geprägt, die sich unter anderem aus der eschatologisch bestimmten Glaubenslehre, den ungewöhnlichen Missionspraktiken und dem exklusiven Wahrheitsanspruch speisen.

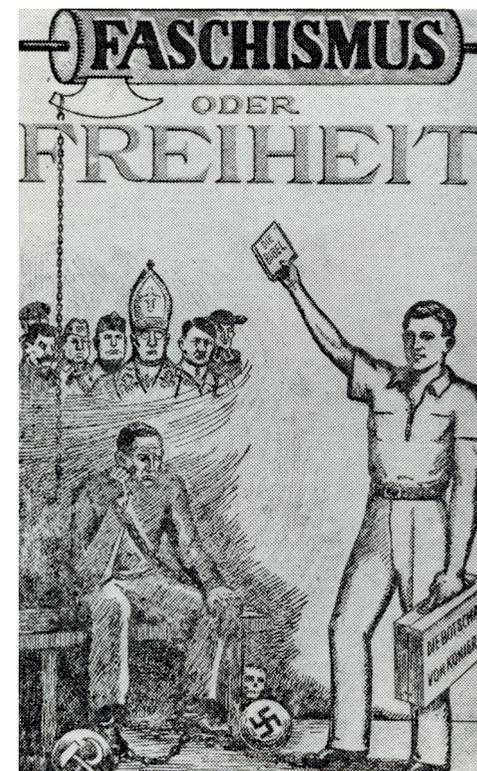
Bei der Erinnerung an eine Opfergruppe nationalsozialistischer Verfolgung geht es aber nicht um eine Frage von Sympathie oder Antipathie gegenüber einer bis heute gesellschaftlich und insbesondere aus Perspektive anderer Konfessionen umstrittenen Religionsgemeinschaft. Es geht vielmehr um historische Fakten – und die zeigen ein klares Bild. Auch wenn die Zeugen Jehovas keine „Widerstandskämpfer“ im herkömmlichen Sinne waren, stellten sie sich dem Regime unter dem Risiko ihres Lebens entgegen. Nonkonformität, Auflehnung und Widerstand waren Reaktionen auf die den ganzen Menschen vereinnahmenden Nötigungen des NS-Regimes, das sich selbst in Anspielung auf religiöse Vorstellungen zum heilbringenden „Tausendjährigen Reich“ erklärte. Für Christen, die ihren Glauben in Wort und Tat bezeugten, wurde „Widerstehen“ zu einem Akt der Notwehr, zu einer existentiellen Frage des Bekenntnisses. Zentral war für Jehovas Zeugen die Treue zu den biblischen Geboten; sie sahen ihren

Glauben einer Prüfung ausgesetzt, die es für sie zu bestehen galt.

Im Vertrauen auf die biblischen Verheißungen, im Gehorsam gegenüber ihrer Organisation und aus der Verantwortung des Einzelnen gegenüber Gott heraus wurden sie zu Märtyrern ihres Glaubens. Die Opfer aus dem Kreis der Zeugen Jehovas, die um ihres Glaubens willen Verfolgung litten und eher den eigenen Tod hinzunehmen gewillt waren, als in der Uniform der Hitler-Wehrmacht andere Menschen zu töten, verdienen Hochachtung und Respekt, und unsere Gesellschaft tut gut daran, diese den Zeugen Jehovas nicht zu versagen.

Dass es eines Zeichens der Anerkennung des Verfolgungsschicksals bedarf, lag auch der vom Bundestag am 22. Juni 2023 einstimmig bei Enthaltung der AfD gefällten Entscheidung zugrunde, in Berlin ein Mahnmal für die verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas zu errichten.²⁶ Gerade vor dem Hintergrund des langen Vergessens und der erneuten Verfolgung in der DDR ist dies ein überfälliges und wichtiges Zeichen.

„Faschismus oder Freiheit“.
Titel einer 1939 in der Schweiz
erschienenen und in Deutschland
illegal verbreiteten Broschüre der
Zeugen Jehovas,
© Jehovas Zeugen, Geschichtsarchiv,
Selters; Taunus



²⁶ Siehe Antrag der Fraktionen SPD, CDU-CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 20/6710 vom 09.05.2023; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien, Drucksache 7111 vom 06.06.2023, Drucksachen und Reden zu dem Tagesordnungspunkt sind hier verfügbar: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw25-de-mahnmal-zeugen-jehovas-953412> [Aufruf am 10.03.2024].

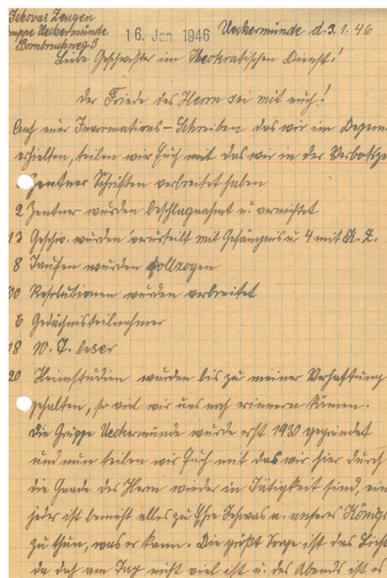
„Gott mehr gehorchen als Menschen“ Widerstand und Verfolgung der Zeugen Jehovas in Pommern zwischen 1933 und 1945

Falk Bersch

Am 3. Januar 1946 berichteten die Zeugen Jehovas aus Ueckermünde dem Bibelhaus in Magdeburg, der wiedereröffneten Zentrale der Zeugen Jehovas im Ostteil Deutschlands, über die Tätigkeit, den Widerstand und die Verfolgung ihrer Gruppe im Nationalsozialismus. Die Ueckermünder Gemeinde der Zeugen Jehovas, zu deren Einzugsbereich auch die umliegenden Dörfer gehörten, war erst 1930 gegründet worden. Nach dem Bericht hatten die Nationalsozialisten zwei Zentner christlicher Literatur der Religionsgemeinschaft beschlagnahmt und vernichtet. Dreizehn

Zeuginnen und Zeugen Jehovas waren zu Gefängnisstrafen verurteilt und vier in Konzentrationslager überführt worden. Aber trotz der Verfolgung blieben die Ueckermünder Zeugen Jehovas ihrem Glauben treu und auch aktiv. Bis 1937 wurden mit 20 Personen Bibelstudien durchgeführt und 18 Personen – also Außenstehenden – ließ man regelmäßig den *Wachturm*¹ zukommen. Zwischen 1933 und 1945 schlossen sich acht Personen der Gruppe an und ließen sich taufen. Im Dezember 1936 wurden durch die Ueckermünder Zeugen Jehovas 500 Exemplare des Flugblattes *Resolution* verbreitet.²

Leider ist dies der einzige derartige Bericht aus Pommern, der sich im Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas Zentraleuropa finden lässt. Die Verfolgung und der Widerstand von Angehörigen der Religionsgemeinschaft in Pommern³ muss zumindest für das Territorium im heutigen Polen als größtenteils unerforscht gelten – trotz zum Teil systematischer Recherchen in den letzten beiden Jahrzehnten.⁴ Bisher konnten für Pommern 30 Gerichtsverfahren gegen Zeugen Jehovas



Erste Seite eines Schreibens der Ueckermünder Zeugen Jehovas an das Bibelhaus in Magdeburg vom 3. Januar 1946, © Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa, DOK 7.11.4

ermittelt werden. Namentlich erfasst wurden 46 NS-Opfer aus dem heutigen Vorpommern und 127 aus dem heute polnischen Teil Pommerns. Dazu kommen 52 in Pommern geborene und zum Zeitpunkt der Verfolgung außerhalb Pommerns lebende Personen. Von 225 Zeugen Jehovas liegen demnach Erkenntnisse über Verfolgung und Widerstand vor. Dass damit allerdings nur ein Teil der Opfergruppe erfasst ist, machen Gestapoakten deutlich, nach denen es allein

von September 1936 bis Mitte Juni 1937 500 bis 600 Verhaftungen von Zeugen Jehovas in Pommern gegeben hat.⁵ Dieses Defizit spiegelt sich auch in der Literatur zum Thema wider. Außer einer Regionalstudie über Jehovas Zeugen auf der Insel Rügen⁶ und Abhandlungen über die Opfergruppe in den KZ-Außenlagern Vorpommerns⁷ sind bisher nur einige biografische Abhandlungen⁸ erschienen.

1 Der Wachturm ist die zentrale Zeitschrift der Bibelforscher bzw. Zeugen Jehovas und erschien erstmals 1879 in englischer Sprache; in deutscher Sprache wird er seit 1897 ununterbrochen herausgegeben.
2 Vgl. Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa (JZArchZE), DOK 7.11.45, Schreiben Jehovas Zeugen, Gruppe Ueckermünde, an das Bibelhaus in Magdeburg vom 03.01.1946.
3 Die Provinz Pommern bestand 1918 aus den Regierungsbezirken Stralsund, Stettin und Köslin. Der Regierungsbezirk Stralsund wurde 1932 aufgelöst und sein Bezirk dem Stettiner Regierungsbezirk zugeschlagen. Ab dem 1. Oktober 1938 wurden Teile der Grenzmark Posen-Westpreußen der Provinz Pommern zugeordnet. Dieses Gebiet bleibt im Folgenden unberücksichtigt.
4 Der Autor forschte zum Thema u. a. im Jehovas Zeugen Archiv Zentraleuropa und in den VdN-Beständen der Landesarchive Mecklenburg-Vorpommerns.
5 Vgl. Bundesarchiv Berlin (BA), R 3.001 (alt R 22), Nr. 4.277, Bl. 149–186, Protokoll Besprechung mit Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten im Reichsjustizministerium vom 18.6.1937, hier Bl. 186.
6 Vgl. Bernhard Scholz: „... und ihr sollt es euren Kindern erzählen.“ Eine regionale Studie zur Verfolgung der Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime auf Rügen und in Vorpommern, Sagard 2008.
7 Vgl. ebd. sowie Bernhard Scholz: Zeugen Jehovas in KZ-Außenkommandos in Vorpommern, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 9. Jg., H. 1, (2005), S. 43–50; Ulrich Kasparick: Franz Mueller-Darss. SS-Generalmajor. Eine Recherche, Berlin 2022.
8 Unter den biografischen Veröffentlichungen muss die Arbeit der Projektgruppe *Kriegsgräber* an der Europa-Schule Rövershagen hervorgehoben werden, die 2016 eine Wanderausstellung erstellten und eine Publikation herausbrachten, in denen erstmals die Schicksale von sechs unter beiden deutschen Diktaturen verfolgten Zeugen Jehovas aus Vorpommern dargestellt wurden (Projektgruppe *Kriegsgräber*: Jehovas Zeugen in beiden Diktaturen in Mecklenburg-Vorpommern, Rövershagen 2016); weitere biografische Schriften sind Hans-Hermann Dirksen: Martha Knie – Das Zeugnis einer Frau aus Vorpommern (1900–1953) in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 7. Jg., H. 2 (2003), S. 63–76; Falk Bersch: Elisabeth und Kurt Pützmann, in: ders.: Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR (Schriftenreihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der Kommunistischen Diktatur, Bd. 10), Berlin 2017, S. 207–225; Falk Bersch: Biografische Angaben zu den durch die Haft

Weiterführung der religiösen Aktivitäten nach dem Verbot 1933

Die Zeugen Jehovas setzten trotz des auch für die Provinz Pommern geltenden Verbotes der Bibelforschervereinigung in Preußen vom 24. Juni 1933 ihre religiösen Aktivitäten fort. Sie führten weiterhin Zusammenkünfte durch, sprachen mit Außenstehenden über ihren Glauben und verbreiteten die nun verbotene Literatur. Aber sie gingen dabei vorsichtiger zu Werke. Viele beschränkten ihren Missionsdienst zunächst auf sogenannte Gelegenheitszeugnisse und Gespräche mit Bekannten. Die Zusammenkünfte wurden möglichst unauffällig durchgeführt – im Sommer traf man sich manchmal als Ausflügler getarnt im Wald. Erich Mundt (1907–1990) aus Altdamm berichtete, dass alle zusammenhielten wie eine Familie und persönlich miteinander befreundet waren.¹¹ Zeugnisse für die Weiterführung der religiösen Tätigkeit nach 1933 liegen auch für Ahlbeck und Swinemünde, für Polchow auf Rügen und für Wieck auf dem Darß vor. In Greifswald wurden sechs Zeugen Jehovas am 17. April 1935 bei ihrer jährlichen Abendmahlsfeier von der Gestapo überrascht. Das gesicherte Schriftmaterial wurde an Ort und Stelle vernichtet.¹²

Loyalitätsverweigerungen

Die Zeugen Jehovas führten aber nicht nur ihre Aktivitäten fort, sondern sie hielten weiter an ihren religiösen Überzeugungen fest und verweigerten deshalb dem NS-Staat die Loyalität. Ihre staatskritische Haltung zeigte sich unter anderem daran, dass sie den Hitlergruß verweigerten. Außerdem



Max Dräger, um 1946, © Landeshauptarchiv Schwerin 7.21-1-2 Nr. 562

lehnten sie den Eintritt in NS-Parteien und NS-Organisationen sowie deren finanzielle Unterstützung ab. Sie unterließen ferner, an Wahlen teilzunehmen und ihre Häuser an nationalsozialistischen Feiertagen zu beflaggen.

Für Pommern liegen für dieses widerständige Verhalten zahlreiche Zeugnisse vor. So machte Max Dräger (1899–?) aus Torgelow 1947 die Aussage:

„[...] ich habe offen gegen die Nazis Stellung genommen[,] indem ich den Hitlergruß niemals angewandt, auch an keiner Kundgebung oder Versammlung teilgenommen [habe], obwohl ich in einem größeren Betriebe beschäftigt war, und ständig hierzu aufgefordert wurde. [...] Während der 12 Jahre Nazi[-]Herrschaft zeigte das Haus,

*welches ich gemeinsam mit meinem Bruder bewohne, keinerlei Flaggenschmuck, trotz wiederholter Aufforderung durch Partei und Polizei und obwohl das Haus sich gegenüber der Parteizentrale fand. Hierüber kann die gesamte Einwohnerschaft Torgelows Zeugnis ablegen.“*¹³

Repressalien und Verfolgungen

Die Reaktionen der Gestapo und anderer Verfolgungsbehörden ließen nicht auf sich warten: Hausdurchsuchungen, Verhöre, Inhaftierungen und die Beschlagnahme von Postsendungen waren an der Tagesordnung. Zeugen Jehovas wurden öffentlich geächtet und gedemütigt. In Pölitz bei Stettin veröffentlichte man die Namen derer, die nicht an der Reichstagswahl am 12. November 1933 teilgenommen hatten, wochenlang auf einer „Schandtafel“ in einer „Liste der Volksverräter“.¹⁴ Am 1. Mai 1935 schlugen SA-Männer im Haus von Walter

Peters (1901–?), Fischer aus Polchow auf Rügen, alle Fensterscheiben ein, weil er nicht geflaggt hatte. Seine Familie war ständigen Beschimpfungen ausgesetzt und ihr wurden „Heil-Hitler-Rufe“ hinterhergeschrien.¹⁵

Durch Kündigungen von Arbeitsstellen und Entzug von Gewerbe genehmigungen entzog man den Familien der Zeugen Jehovas die Lebensgrundlagen. So kündigte die Staatswerft in Swinemünde Hans Kirchhoff aus Ahlbeck zum 31. Dezember 1935, da er sich, so die Begründung, den Staatsvorschriften nicht anpasse.¹⁶ Dem Kaufmann Walter Räse (1894–?) aus Stettin sperrten die Nationalsozialisten den Wareneinkauf für sein Lebensmittelgeschäft, so dass er dieses aufgeben musste.¹⁷ Walter Peters wurden am 28. August 1937 die Fischfangrechte¹⁸ und dem Kaufmann Willi Häger (1890–?) aus Belgard am 1. Januar 1934 das Gewerbe entzogen.¹⁹ Die nun notleidenden Familien bekamen keinerlei staatliche Unterstützung.²⁰

11 Vgl. JZArchZE, Lebensbericht Erich Mundt.

12 Vgl. Robert Thévos; Hans Branig; Cécile Lowenthal-Hensel: Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Bd. 1, Darstellung (Die geheime Staatspolizei in den preußischen Ostprovinzen Bd. 11), Köln; Berlin 1974, S. 163; Robert Thévos; Hans Branig; Cécile Lowenthal-Hense: Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Bd. 2, Quellen (Die geheime Staatspolizei in den preußischen Ostprovinzen, Bd. 12), Köln; Berlin 1974, S. 71 ff.

13 Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 7.21-1 Nr. 562, Schreiben Max Dräger an den Odf-Landesausschuss Mecklenburg vom 12.07.1947.

14 Vgl. Thévos; Branig; Lowenthal-Hensel: Pommern, Bd. 1, S. 161 f.

15 Vgl. Landesarchiv Greifswald (LAGw), Rep. 200/9.2.1 VdN Nr. 2042, Bl. 8, Schreiben Otto Müller an Odf-Verband Schwerin vom 15.05.1946; Bl. 12, Lebenslauf Walter Peters, o. D.

16 Vgl. JZArchZE, Bericht Clara Kirchhoff, o. D.

17 Vgl. LAGw, Rep. 200/9.2.1 VdN Nr. 2223, Bl. 14, Politischer Lebenslauf von Walter und Ida Räse, o. D.

18 Vgl. Scholz: „... und ihr sollt es euren Kindern erzählen“, S. 16, 18.

19 Vgl. LAGw, Rep. 200/9.2.1 VdN Nr. 1479, Fragebogen Willi Häger, o. D.

20 Vgl. Projektgruppe Kriegsgräber: Jehovas Zeugen S. 96.

Kinder und Jugendliche hatten unter den Repressalien besonders zu leiden. Fälle von Sorgerechtsentzug wegen der religiösen Einstellung der inhaftierten Eltern, wie sie häufig vorkamen, sind für Pommern noch nicht ausgemacht worden. In den bisher bekannten Fällen konnten Kinder inhaftierter Eltern bei Familienangehörigen untergebracht werden. Drangsalierungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht im Jungvolk, in der Hitlerjugend oder im Bund Deutscher Mädel (BDM) organisiert waren, gehörten zur Tagesordnung. Gerhard Krüger (1932–2006) aus Stettin wurden wegen seiner Nichtteilnahme am „Jungvolk-Dienst“ als 13-Jähriger schriftlich 14 Tage Haft angedroht. Später durfte er aufgrund der Weigerung, in die Hitlerjugend einzutreten, keine höhere Schule besuchen.²¹ Eine Tochter von

*Hans Kirchhoff mit Frau und Kindern,
© Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa*



Hans Kirchhoff erklärte, sie habe sich von ihrer Klassenlehrerin „wie ein Judenkind“²² behandelt gefühlt. Sie musste in der letzten Bankreihe sitzen und wurde immer wieder im öffentlichen Gespräch vor der ganzen Klasse aufgefordert, in den BDM einzutreten.²³

Der 7. Oktober 1934 und die Folgen

Es gibt noch keine Belege für die Einweisung von Zeugen Jehovas aus Pommern in die frühen Konzentrationslager und auch Hinweise auf Strafverfahren vor dem Herbst 1934 sind selten. Am 7. Oktober 1934 wurden alle Zeugen Jehovas in Deutschland aufgefordert, sich in kleinen Gruppen zu versammeln, um gegen das Verbot der Glaubensgemeinschaft und deren Verfolgung zu protestieren. An diesem Tag kamen Jehovas Zeugen auch im Ausland zusammen, um ihre deutschen Glaubensbrüder zu unterstützen. Die ausländischen Versammlungen schickten ungefähr 20000 Telegramme an die Hitlerregierung, die folgende Warnung enthielt: „Ihre schlechte Behandlung der Zeugen Jehovas empört alle guten Menschen und entehrt Gottes Namen. Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und Ihre nationale Partei vernichten.“²⁴

Über die Durchführung dieser Protestzusammenkünfte und das Absenden der Texte an die Reichsregierung liegen für Stettin und Altdamm konkrete Hinweise vor.²⁵ Die Präsidialkanzlei wurde mit Telegrammen und Protestbriefen überhäuft. Am 8. und 9. Oktober 1934 gingen dort 1032 fast gleichlautende Schreiben aus allen Teilen Deutschlands ein, die mit „Jehovas Zeugen“ unterzeichnet waren. Hitler

topte. Gemäß einem Augenzeugenbericht sprang er auf, ballte seine Fäuste und schrie: „Diese Brut wird aus Deutschland ausgerottet werden!“²⁶ Als Reaktion auf die in der Reichskanzlei eingegangenen Protestschreiben führte die Gestapo verstärkt Überwachungen, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen durch, auch für Pommern geht das u.a. aus den Gestapo-Unterlagen der Jahre 1935 und 1936 hervor.²⁷

Das Untergrundnetzwerk

Nachdem sich die Zeugen Jehovas nach den Verboten abwartend verhalten hatten und die Versuche ihrer Leitung mit der Reichsregierung über die Fortführung ihrer Tätigkeit zu verhandeln gescheitert waren, begann am 7. Oktober 1934 die Wiederaufnahme des öffentlichen Missionswerkes. Ein Untergrundnetzwerk war aber schon vor dem 7. Oktober aufgebaut worden. Nun waren sich die Zeugen Jehovas jedoch bewusst, dass

sie sich weiter in der Illegalität bewegen würden und aus dem Glaubensbekenntnis wurde bewusster Widerstand gegen Verbot, Einschränkungen und die NS-Ideologie.

Die reisenden Prediger der IBV, als „Bezirksdienstleiter“ bezeichnet, spielten beim Zusammenhalt der Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Sie besuchten die einzelnen Gruppen und waren hierbei häufig als Handelsvertreter getarnt unterwegs. So auch der Berliner Emil Zellmann (1871–1942), der die Region Mecklenburg und Teile Pommerns bereiste. Zu seinen Aufgaben gehörte neben der Seelsorge auch die Übermittlung von aktuellen Richtlinien, die Organisation der Belieferung mit der Literatur der Glaubensgemeinschaft, die Zustellung von Grammophon-Koffern und Bibelforscher-Platten sowie das Sammeln von Geldern für die „Gute-Hoffnung-Kasse“, die der Unterstützung von Familien inhaftierter Glaubensbrüder und -schwestern diente. Die Bezirksdienstleiter baten auch

21 Vgl. Privatarchiv Falk Bersch, Lebensbericht Gerhard Krüger, S. 1 f.

22 JZArchZE, Schreiben Margarete vom 24.10.2001.

23 Vgl. Ebd.

24 Zitiert nach: Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, Wiesbaden 1974, S. 137.

25 Vgl. Falk Bersch: Skizzen zu Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas in Mecklenburg & Pommern unter dem NS-Regime, in: Wolfgang Hoyer (Hg.): Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Vorpommern (Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 12), Schwerin 2005, S. 63–71, hier S. 66; LHAS, 7.21-1 VdN Nr. 1401, Schreiben Gustav Magdanz an den VdN-Landesausschuß Mecklenburg vom 30.10.1949.

26 Beeidigter Bericht von Karl Wittig, Urkundenrolle 778/1947, Notar Otto Ludwig, Frankfurt am Main, zitiert nach: Der Wachturm, 01.10.1955, 590 f.

27 Vgl. Thévos; Branig; Lowenthal-Hensel: Pommern, Bd. 1, S. 163; Bd. 2, S. 71 ff., 80 f., 151.



Emil Zellmann mit Frau und Sohn,
© Archiv Vegelahn

aus den Konzentrationslagern entlassene Zeugen Jehovas, einen Bericht über ihre in Gefangenschaft gemachten Erfahrungen zu verfassen, die weitergeleitet und veröffentlicht wurden. Zellmann traf sich des Öfteren mit dem Reichsleiter Arthur Winkler (1898–1972) und anderen Verantwortlichen am Goldfischteich im Berliner Tiergarten, dem Ort, an dem 2025 das Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas errichtet werden soll.²⁸

Zellmanns Tarnung als reisender Handelsvertreter fand Nachahmer. Wilhelm Malzahn (1896–1940) aus Ahlbeck warb auf seinen Handelsreisen für den Glauben und verbreitete Bücher und Zeitschriften.²⁹ Andere Frauen und Männer schmuggelten oder vervielfältigten die Literatur der Zeugen Jehovas. Margareta Naggert aus Stettin schrieb den *Wachturm* auf Wachsmatrizen ab, damit er vervielfältigt werden konnte.³⁰ Die Zeugin Jehovas Neinaß aus Züllichow-Bredow unternahm Kurierfahrten in die Schweiz und nach Prag, um Literatur zu

holen.³¹ Erich Mundt berichtete zudem, dass der *Wachturm* in Form einer Tarnzeitschrift mit dem Namen *Das Evangelium* aus der Schweiz kam.³² Nach Zellmanns Verhaftung im Sommer 1936 sprangen andere ein, um Pommern als Bezirksdienstleiter zu betreuen.³³

Widerstandsaktionen und Verhaftungen 1936/37

Am 31. August 1936 führte die Gestapo in Pommern wie im gesamten Deutschen Reich eine Massenverhaftung von Zeugen Jehovas mit dem Ziel durch, deren Untergrundstrukturen zu zerschlagen. Wenige Tage später, vom 4. bis 7. September, wurde im schweizerischen Luzern von der Glaubensgemeinschaft eine Hauptversammlung veranstaltet, die sich gegen die Verbote im Deutschen Reich, in Österreich und der Freien Stadt Danzig richtete. Trotz der Gestapoaktion hatten es rund 300 deutsche Zeugen Jehovas geschafft, am Kongress teilzunehmen. Ob es Teilnehmer aus Pommern gab, ist unklar. Nach einem Bericht wurden einige Zeugen Jehovas auf der Reise von Stettin nach Luzern im Zug verhaftet.³⁴ Auf dieser Hauptversammlung verabschiedeten die Zeugen Jehovas eine *Resolution*, die auf ihre Verfolgung aufmerksam machte. Die *Resolution* war kein Aufruf zum antifaschistischen Widerstand, vielmehr ein Protest gegen das Verbot und die Verfolgung der Glaubensgemeinschaft, ein Bekenntnis der Zeugen Jehovas, ihrem Glauben treu zu bleiben und ein Appell zur Solidarität mit ihnen. Zudem wies sie auf die politische Neutralität der Glaubensgemeinschaft hin. Eine Ver-

breitungsaktion dieser Schrift in Form eines Flugblattes wurde für den 12. Dezember 1936 reichsweit geplant.³⁵

Die Verbreitung der *Resolution* an diesem Tag ist auch in Pommern nachgewiesen. Neben den in Ueckermünde und Umgebung verteilten 500 Exemplaren gibt es Hinweise, dass Albert Hartwig (1892–?) in Köslin³⁶ und Gustav Magdanz (1892–1979) in Stettin die Flugblätter verbreitete.³⁷ Ernst Raddatz (1895–?) aus Georgendorf bei Rummelsburg war gerade aus der Schutzhaft entlassen worden und ein Gerichtstermin stand ihm noch bevor. Trotzdem beteiligte er sich an der Aktion und legte nachts die Flugblätter unter die Türschwellen seiner Nachbarn.³⁸ Aus Berichten über durchgeführte Verhaftungen von Zeugen Jehovas ab Dezember 1936 in Stettin, Altdamm, Zanow, Kolberg, Köslin und Umgebung, Schlawe, Bütow, Ahlbeck und Ueckermünde lässt sich schlussfolgern, dass die Verbreitungsaktion auch in anderen Gegenden Pommerns durchgeführt wurde.

Durch diese Verhaftungen und die anschließenden Hausdurchsuchungen gelang es der Gestapo, umfangreiches Material zu sammeln, das sie in einer nun folgenden Serie von Sondergerichtsprozessen verwendete. In Pommern wurden die Zeugen durch das Sondergericht Stettin verurteilt. Bisher konnten hier 26 Verhandlungen ausgemacht werden, wovon 20 auf das Jahr 1937 fielen.

Den Zeugen Jehovas sollte es Mitte des Jahres 1937 gelingen, eine weitere Flugblattaktion durchzuführen. Diesmal wurde ein *Offener Brief – An das bibelgläubige und Christus liebende Volk Deutschlands* verbreitet, der noch umfassender und detaillierter als die eher allgemein gehaltene *Resolution* die Verfolgungspraktiken der Gestapo und die Zustände in Gefängnissen und Konzentrationslagern anprangerte. 69 000 Flugblätter wurden in Deutschland gedruckt und am 20. Juni 1937 mittags zwischen 12:00 und 13:00 Uhr auf die gleiche Weise verteilt, wie die *Resolution*.³⁹ Für die

28 Vgl. Landesarchiv Berlin A Rep. 370 Nr. 677, Bl. 8, 9, 11, Urteil des Sondergerichts I beim Landgericht Berlin vom 15.7.1937 gegen Otto Kühne u. a.

29 Vgl. Projektgruppe Kriegsgräber: Jehovas Zeugen, S. 96.

30 Vgl. Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch 1974, S. 129 f.

31 Vgl. JZArchZE, Lebensbericht Irmgard Saueressig, o. D.

32 Vgl. JZArchZE, Lebensbericht Erich Mundt, März 1971.

33 Vgl. JZArchZE, DOK 00/40(1), Bl. 28–30, Aussage Ernst Bojanowski, 1940.

34 Vgl. JZArchZE, Lebensbericht Erich Mundt.

35 Vgl. Garbe, Detlef: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“ (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 42), München 31997, S. 245 ff.

36 Vgl. LHAS, 7.11-1-1 Nr. 590, Lebenslauf Albert Hartwig vom 26.6.1946.

37 Vgl. LHAS, 7.21-1 VdN Nr. 1401, Schreiben Gustav Magdanz an den VdN-Landesaussschuß Mecklenburg vom 30.10.1949.

38 Vgl. JZArchZE, Lebensbericht Ernst Raddatz vom 13.2.1971.

39 Vgl. Bersch: Aberkannt!, S. 251.

Verbreitung des *Offenen Briefes* in Pommern gibt es bisher nur den Hinweis auf eine Teilnahme von Martha Knie (1900–1953) aus Leopoldshagen.⁴⁰

In den Haftanstalten Pommerns war man durch die eingelieferten 500 bis 600 Zeugen Jehovas völlig überfordert. Generalstaatsanwalt Otto Stäcker (1886–nach 1970) aus Stettin fasste die Probleme im Juni 1937 zusammen:

*„Da wir kein Konzentrationslager haben, sind die Verhafteten in die Gefängnisse gebracht worden, so dass jene völlig überfüllt wurden. Die Stapo verlangt für jeden eine Einzelzelle. Das liess sich jedoch technisch einfach nicht durchführen. Die Folge war, dass vielfach Gemeinschaft bestand und so das Ziel, die Leute von ihrer Bewegung abspenstig zu machen, nicht erreicht werden konnte. Vielfach trat gerade das Gegenteil ein.“*⁴¹

Die Zeugen Jehovas ab Kriegsbeginn 1939

Seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gehen Zeugnisse über Widerstand und Verfolgung in Pommern immer mehr zurück. Eine Tätigkeit der „Bezirksdienstleiter“ ist bis Mitte 1940 nachweisbar: So besuchten sie die Orte Stettin, Altdamm, Belgard, Kolberg, Cammin und Demmin.⁴² Ein Teil der Zeugen Jehovas – wohl der, der sich am mutigsten bekannte – wurde nach Haftverbüßung in die Konzentrationslager überstellt. Andere versuchten unauffällig den Glauben im Privaten zu praktizieren, einige zogen sich zurück. Eine Zeugin Jehovas aus Stettin bezeichnete die dortige Situation in der Zeit des Zweiten Weltkrieges gar als „Stillstand“.⁴³

Die Vermutung, dass es keine organisierten Strukturen mehr gab, lässt sich aber – auch für Stettin – nicht aufrechterhalten, denn bis in die letzten Kriegsjahre sind gelegentliche Widerstandsaktionen, Verhöre, Verhaftungen und Verurteilungen nachweisbar. So wurden die Ueckermünder Zeugen Jehovas Otto Kakuschke (1898–?), Anna Münter (1888–?) und Ernst Münter (1889–?), Bruno Scheide (1894–um 1945) und Minna Thiel (1885–?) in einer Verhandlung des Stettiner Sondergerichts am 27. September 1943 zu Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verurteilt, weil sie, wie die Urteilschrift wiedergibt, „ihrer Lehre treu geblieben“ und „den Bund mit Gott nicht brechen“ konnten. Besonders das Durchführen von Bibelbesprechungen wurde ihnen zur Last gelegt, „obwohl sie wussten, dass ihr Verhalten strafbar war, haben sie [...] nach Gottes Wort zusammenkommen sollen und wollen, denn dieses besage, dass sie Gott mehr gehorchen sollten als den Menschen“.⁴⁴ Die Verweigerung des Dienstes in der „Technischen Nothilfe“ beziehungsweise in Rüstungs- und Munitionsbetrieben und des Hitlergrußes sowie die finanzielle Unterstützung einer im KZ befindlichen Glaubensschwester waren für das Urteil ebenfalls ausschlaggebend. Bei Ernst Münter hatte die Gestapo zudem ein Schriftstück der Bibelforscherleitung aus Berlin gefunden, das erklärte, wie man sich im Falle eines gerichtlichen Verfahrens verhalten sollte.

Besondere Beachtung verdient die Verweigerung des Kriegsdienstes durch die Zeugen Jehovas. Schon nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935 wurden einige Männer wegen ihrer

Wehrdienstverweigerung verhaftet und verurteilt, so Herbert Jahn (1914–1987) aus der Nähe von Belgard, der 1936 Fahneide und Waffendienst verweigerte. Als der Kompaniechef des Infanterie-Regiments 4 Kolberg ihn daraufhin fragte: „Wo sollten wir denn hinkommen, wenn jeder so denken würde wie Sie?“ erwiderte Jahn: „Wenn jeder so denken würde wie ich, bräuchten wir keine Polizei und kein Militär.“⁴⁶

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, am Mobilmachungstag, dem 26. August 1939, trat die *Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege* – und damit die Todesstrafe bei Kriegsdienstverweigerung – in Kraft. Für Pommern sind nach dem derzeitigen Stand der Forschung sechs den Kriegsdienst verweigernde Zeugen Jehovas von der Militärjustiz zum Tode verurteilt und hingerichtet worden: Willi Klinzmann, Vater von drei Kindern aus Pölitz bei Stettin, 1940 hingerichtet; Max Krause, geboren am 4. Dezember 1900 in Grüssow, Krs. Belgard, hingerichtet am 25. Oktober 1941 in Brandenburg-Görden; Kurt Krüger, geboren am 8. November 1911 in Sabessow, Kreis Pribbernow, hingerichtet am 5. Juli 1940 in Berlin-Plötzensee; Bernhard Mischke, geboren am 13. März 1906 in



Herbert Jahn mit Ehefrau (links), um 1960,
© Privatarchiv Falk Bersch

40 Vgl. Dirksen: Martha Knie, S. 64.

41 BA R 22/4277, Bl. 149–186, Protokoll Besprechung mit Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten im Reichsjustizministerium vom 18.06.1937, hier Bl. 186.

42 Vgl. JZArchZE, DOK 00/40(1), Bl. 28–30, Aussage Ernst Bojanowski, 1940.

43 Wachtturn Bibel- und Traktat-Gesellschaft (Hg.): Jahrbuch 1974, S. 129 f.

44 LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreibergen 2771, Sondergericht Stettin, Urteil vom 27.09.1943.

45 Vgl. LHAS, 5.12-6/9P LSA Bützow-Dreibergen 2771, Sondergericht Stettin, Urteil vom 27.09.1943.

46 JZArchZE, Lebensbericht Jahn, Herbert, o. D.



Schreiben der Kreisdienststelle VdN Bad Freienwalde an Kurt und Elisabeth Pützmann vom 20. April 1950,
© Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Heidemühl, Kreis Schlochau, hingerichtet am 21. April 1945 in Anklam; Gerhard Raddatz, geboren am 11. September 1910 in Neustettin, hingerichtet am 14. Februar 1941 in Brandenburg-Görden. Zudem wurde Wilhelm Joecks, am 16. September 1907 in Uchtenhaagen (Kreis Saatzig) geboren und während des Zweiten Weltkrieges in Westfalen lebend, am 2. November 1940 im Zucht- haus Brandenburg-Goerden hingerichtet.⁴⁷

Zweifache Verfolgung von Zeugen Jehovas

Die erneute Verfolgung der Jehovas Zeugen in der DDR stellt ein besonderes Kapitel von erlittenem Leid und Unrecht dar.

Die 1945 aus den NS-Gefängnissen und Konzentrationslagern befreiten Männer und Frauen traf nach einer kurzen Zeitspanne relativer Religionsfreiheit mit dem erneuten Verbot 1950 die volle Wucht stalinistischer Verfolgung. Den Zeugen Jehovas, die 1945/46 als Opfer des Faschismus anerkannt wurden, wurde dieser Status spätestens 1950 wieder aberkannt.⁴⁸

Neben dieser Aberkennung wurden Zeugen Jehovas diskriminiert, kriminalisiert, verhaftet und zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Grundlage der Verurteilungen bildeten Artikel 6 der Verfassung der DDR von 1949, der unter anderem Boykotttätze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Bekundung von Glaubens-

Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze als Verbrechen unter Strafe stellte sowie die von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) am 12.10.1946 herausgegebene Kontrollratsdirektive Nr. 38, welche die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen regeln sollte. Unter den mindestens 325 Zeugen Jehovas, die während beider Diktaturen inhaftiert wurden, finden sich Kurt Pützmann (1912–1975) aus Bütow⁴⁹ und zahlreiche weitere Frauen und Männer aus Pommern.

Gedenken

Am 22. Juni 2023 hat der Deutsche Bundestag einstimmig die Errichtung eines Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeugen Jehovas beschlossen. Das Mahnmal soll am historischen Ort im Berliner Tiergarten durch die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ errichtet werden. Claudia Roth, Staatsministerin für Kultur und Medien

der Bundesrepublik Deutschland, sprach von diesem 22. Juni als einem guten Tag, aber auch von einer „Schande für die Demokratie, dass so lange gedauert“⁵⁰ hat, bis an Jehovas Zeugen erinnert werde.

In Pommern sind Gedenkzeichen für im Nationalsozialismus verfolgte und ermordete Zeugen Jehovas noch eine Seltenheit: Es gibt an zwei Orten insgesamt zehn Stolpersteine⁵¹ und in zwei Museen beziehungsweise Gedenkstätten wird an Einzelschicksale erinnert.⁵² Diese Erinnerungszeichen befinden sich allesamt im heutigen Vorpommern. Von Erinnerungszeichen im heutigen polnischen Pommern liegen keine Kenntnisse vor.

Dass nun erstmals Jehovas Zeugen als Opfergruppe anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2024 in Greifswald im Mittelpunkt standen, sollte ein Anlass für weitere Schritte sein, um an das, was Jehovas Zeugen in dunkler Zeit in Pommern gelitten und geleistet haben, zu erinnern. Es gibt

47 Vgl. Marcus Herrberger; Falk Bersch: Die militärgerichtliche Verfolgung religiöser Kriegsdienstverweigerer in Mecklenburg und Pommern vom Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 12. Jg., H. 1 (2008), S. 5–19, hier S. 12 ff.

48 Vgl. Bersch: Aberkannt!, S. 88–132.

49 Vgl. Bersch: Aberkannt!, S. 207–225.

50 Interview mit Matthias Kopfmüller am 24.6.2023 zur Gedenkstunde anlässlich des 90. Jahrestages des Verbots der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas am Ort des geplanten Denkmals im Berliner Tiergarten.

51 Neun Stolpersteine wurden 2007 am Standort eines ehemaligen Außenkommandos des KZ Neuen-gamme in Saßnitz verlegt und ein weiterer 2021 in der Marienstraße in Stralsund.

52 Sowohl das Pommersche Landesmuseum Greifswald als auch das Zentrum für Friedensarbeit „Otto Lilienthal“ in der Hansestadt Anklam erinnern in ihren Dauerausstellungen an das Schicksal von Bernhard Mischke.

eine Reihe von Männern und Frauen, die in den nationalsozialistischen Haftstätten und Konzentrationslagern ums Leben kamen oder die NS-Verfolgung überlebten und in der DDR erneut inhaftiert wurden. Konkret an sie und ihre Schicksale zu erinnern, liegt in unserer Verantwortung.

Ausgewählte Einzelschicksale

MAX KROWAS (6. August 1896–22. April 1940) aus Greifswald wurde 1938 nach Verweigerung von Musterung und Kriegsdienst verhaftet und vom Polizeigefängnis Greifswald in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Später kam er in das Konzentrationslager Neuengamme, wo er das Leben verlor.

MARTHA KNIE (9. Januar 1900–5. November 1953) aus Leopoldshagen stand 1937 vor dem Sondergericht Stettin und erhielt sechs Monate Haft. Anschließend kam sie in „Schutzhaft“ in die Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück. 1950 wurde sie vom Landgericht Schwerin in Greifswald zu sechs Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Gefängnis verurteilt. In Bützow-Dreibergen verweigerte man ihr die medizinische Behandlung, sie verstarb 1953 im Haftkrankenhaus Klein-Meusdorf.

Foto oben: Martha Knie, 1948,

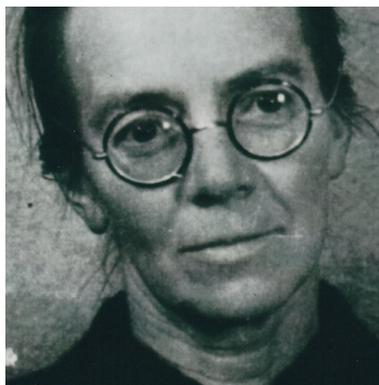
© Privatarchiv Falk Bersch

Foto Mitte: Kurt Pützmann, 1940er Jahre,

© Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa

Foto unten: Margot Thurmman, um 1947,

© Privatarchiv Falk Bersch



Das Schicksal von BRUNO SCHEIDE (16. Dezember 1894–1945) ist bis heute ungeklärt. Er wurde 1943 vom Sondergericht Stettin zu eineinhalb Jahren Haft verurteilt und blieb nach der Haftverbüßung verschollen.

KURT PÜTZMANN (16. Juni 1912–12. April 1975) aus Bütow in Westpommern wurde 1937 vom Sondergericht Stettin zu sieben Monaten Haft verurteilt und kam anschließend in die Konzentrationslagern Sachsenhausen, Niederhagen und Ravensbrück. Er wurde 1945 im Außenlager Comthurey befreit. 1949 erfolgte eine erneute Verhaftung, 1950 eine weitere. 1951 wurde er zu zehn Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Gefängnis verurteilt und lernte bis zu seiner vorzeitigen Haftentlassung eine Reihe von DDR-Haftanstalten kennen.

Das Sondergericht Stettin verurteilte MARGOT THURMANN (21. Oktober 1909–Dezember 1952) aus Pölitz 1936 zu sechs Monaten Haft. Sie wurde nach Haftverbüßung entlassen. Am 13. Oktober 1950 verurteilte sie das Landgericht Schwerin in Greifswald zu sechs Jahren Zuchthaus. Sie starb in Bützow-Dreibergen aufgrund verweigerter medizinischer Behandlung.

Der Familienvater BERNHARD MISCHKE (13. März 1906–21. April 1945) aus Neulibehne verweigerte 1944 den Kriegsdienst und wurde wenige Tage vor Kriegsende im Wehrmachtsgefängnis Anklam hingerichtet.

HANS KIRCHHOFF (23. November 1895–8. Dezember 1958) wurde 1936 vom Sondergericht Stettin zu acht Monaten Haft verurteilt und kam anschließend in das Konzentrationslager Neuengamme. Kirchhoff überlebte am 3. Mai 1945 den Untergang



*Foto oben: Bernhard Mischke,
© Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa*

*Foto unten: Hans Kirchhoff,
© Jehovas Zeugen, Archiv Zentraleuropa*

der Cap Arcona. 1950 verurteilte ihn das Landgericht Schwerin in Greifswald zu acht Jahren Zuchthaus. Die Haftzeit verbrachte er in Bützow-Dreibergen, Plau und Perleberg.

Impressum

ISBN 978-3-86006-492-4

Herausgeberin

Die Rektorin der Universität Greifswald

Redaktion

Prof. Dr. Thomas K. Kuhn und Wibke Henrike Schulze,
Theologische Fakultät, Universität Greifswald

Satz

Sabine Köditz,
Hochschulkommunikation, Universität Greifswald

Titelbild

1939 in der Schweiz erschienene und in Deutschland illegal verbreitete
Broschüre der Zeugen Jenovas.
© Watch Tower Bible and Tract Society, N. Y., USA

Druck

DokuService Knoll GmbH, Greifswald

Kontaktadresse

Universität Greifswald
Hochschulkommunikation
Domstraße 11, Eingang 1, 17489 Greifswald
Telefon +49 3834 420 1150
pressestelle@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de

Stand: Juli 2024

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet wurde.

